

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2025/GIE/003
Federführend:		Status: öffentlich
Ordnungsamt		Datum: 10.01.2025
		Verfasser: Herr H. Jähne
		FBL: Herr H. Jähne
Aufhebung der Satzung zur Wahlwerbungsverfahrenregelung		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.03.2025	Gemeindevertretung Gielow
Öffentlich	22.05.2025	Gemeindevertretung Gielow

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss (2024/GIE/010) über die sofortige Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gielow zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.05.2013 wird aufgehoben.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gielow zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.05.2013 wird rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Gielow hatte als einzige Gemeinde im Amtsgebiet eine Satzung über eine Wahlwerbungsverfahrenregelung erlassen. In allen anderen Gemeinden des Amtes wurden in den zurückliegenden Jahren die Genehmigungen für die Wahlplakatierung nach den Sondernutzungssatzungen erteilt. Um nicht für jeden Wahlvorschlagsträger Genehmigungen erteilen zu müssen haben sich die Bürgermeister des Amtes darauf verständigt, eine Allgemeinverfügung zur Wahlwerbung zu erlassen.

Das ist im Jahr 2024 für die Europa- und Kommunalwahl erfolgt.

Jene wurde nun auf alle zukünftig durchzuführenden Wahlen ausgeweitet.

Um für Gielow keine Doppelregelung zu erzeugen muss daher die Satzung in Form einer Aufhebungssatzung beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2025/GIE/003 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

22.05.2025

V/GIE/097

Sitzung der Gemeindevertretung Gielow

Herr Soldwisch berichtet, dass die Gemeinde noch eine eigene Wahlwerbungsverfahrenregelung hat. Diese soll aufgehoben werden, damit es im Amt Malchin eine gleichlautende gibt.

Beschluss:

Der Beschluss (2024/GIE/010) über die sofortige Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gielow zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.05.2013 wird aufgehoben.

Die Satzung zur Aufhebung der Satzung der Gemeinde Gielow zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen vom 16.05.2013 wird rückwirkend zum 01.01.2025 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0